

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/12

A. Problem

In dem gegen den Deutschen Bundestag gerichteten Organstreitverfahren 2 BvE 4/12 wendet sich die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) gegen die Zuweisung von Finanzmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber für die Fraktionen im Deutschen Bundestag, die parteinahen Stiftungen und die Erstattung von Kosten der Beschäftigung von Abgeordnetenmitarbeitern. Verfassungswidrig sei insbesondere die angeblich von der Gesetzeslage abweichende Praxis der Mittelvergabe. Der „in eigener Sache entscheidende“ Deutsche Bundestag unterbinde eine wirksame Kontrolle der Mittelverwendung und fördere gezielt eine Verwendung der Mittel für verfassungswidrige Zwecke. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang insbesondere die Zulässigkeit der Verwendung von Fraktionsmitteln für die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen sowie die Möglichkeit eines Einsatzes von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkreis. Darin liege eine verdeckte Parteienfinanzierung, die das Recht der ÖDP auf Wahrung der Chancengleichheit im Parteienwettbewerb (Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes) verletze.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/12 Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Martin Nettesheim als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessführung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/12 Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Martin Nettesheim als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

In dem gegen den Deutschen Bundestag gerichteten Organstreitverfahren 2 BvE 4/12 wendet sich die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) gegen die Zuweisung von Finanzmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber für die Fraktionen im Deutschen Bundestag, die parteinahen Stiftungen und die Erstattung von Kosten der Beschäftigung von Abgeordnetenmitarbeitern. Verfassungswidrig sei insbesondere die angeblich von der Gesetzeslage abweichende Praxis der Mittelvergabe. Der „in eigener Sache entscheidende“ Deutsche Bundestag unterbinde eine wirksame Kontrolle der Mittelverwendung und fördere gezielt eine Verwendung der Mittel für verfassungswidrige Zwecke. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang insbesondere die Zulässigkeit der Verwendung von Fraktionsmitteln für die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen sowie die Möglichkeit eines Einsatzes von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkreis. Darin liege eine verdeckte Parteienfinanzierung, die das Recht der ÖDP auf Wahrung der Chancengleichheit im Parteienwettbewerb (Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes) verletze.

Der **Rechtsausschuss** hat die Verfassungsstreitsache in seiner 117. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/12 Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Martin Nettesheim als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

